

Bewirtschaftungs- vereinbarung

Was wird vereinbart?

Es wird eine Bewirtschaftungsvereinbarung zwischen dem Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin und dem Landkreis Hameln-Pyrmont abgeschlossen, in der die entsprechenden Bewirtschaftungsbedingungen festgelegt werden.

Die Laufzeit beträgt fünf Jahre mit der Möglichkeit der jährlichen Verlängerung.

Die Förderung beträgt 750,-- Euro/Hektar.

Auf für den Ackerwildkrautschutz besonders wertvollen Flächen oder unter besonders erschwerten Bedingungen kann zusätzlich ein Betrag in Höhe von 100,-- Euro/Hektar/Jahr gewährt werden.

Damit wird ein angemessener Ausgleich für die Ertragseinbußen gewährleistet.

Kontakt



Untere Naturschutzbehörde

Süntelstraße 9
31785 Hameln

Ansprechpartnerin:

Marie Buschmann

Telefon: 05151 / 903-4405

Telefax: 05151 / 903-64405

marie.buschmann@hameln-pyrmont.de

www.hameln-pyrmont.de



**Lebendige Landschaft
Hameln-Pyrmont**

Lebensraum Acker

Ackerwildkräuter

Seit der Kultivierung von Ackerland gehören Ackerwildkräuter zur typischen Begleitflora der Kulturpflanzen. Sie sind an den jährlich wiederkehrenden Rhythmus von Bodenbearbeitung und Ernte angepasst, sind sogar auf diese Bewirtschaftungsweise angewiesen, anders als z. B. Wiesenpflanzen. Als Konkurrenz für die Kulturpflanzen werden sie aber seit jeher bekämpft. Die früher üblichen mechanischen Bekämpfungsmaßnahmen mit Hacke und durch Jäten ließen den Ackerwildkräutern trotzdem noch ihren festen Platz neben Getreide und Hackfrüchten. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft seit den 1950er Jahren werden Ackerflächen zunehmend mit hohen Düngergaben und Herbizideinsatz bewirtschaftet. Im konventionellen Ackerbau werden Ackerwildkräuter als „Unkräuter“ gezielt chemisch bekämpft, weil sie in direkter Konkurrenz zu den angebauten Feldfrüchten stehen. Die Standortbedingungen der Ackerwildkräuter werden durch die starke Nährstoffanreicherung des Bodens so verändert, dass viele typische Pflanzenarten des Lebensraumes „Acker“, wie z. B. Kornblume, Klatschmohn oder Acker-Rittersporn, ihren Lebensraum verlieren. Lediglich die Arten der nährstoffreicheren Standorte kommen noch häufiger und in größeren Mengen vor. Sie können oftmals sogar zum Problem werden.

Ziel des Förderprogrammes

Mit dem Förderprogramm des Landkreises Hameln-Pyrmont sollen zum einen bedrohte Ackerwildkrautarten geschützt und in ihrem Bestand gesichert bzw. entwickelt werden. Zum anderen sollen für diese Arten, aber auch für den gesamten Lebensraum Acker, zusätzliche Überlebens- und Entwicklungsmöglichkeiten, zumindest in dessen Randbereichen, geschaffen werden.

So kann ein wertvoller Beitrag zum Biotopschutz und für den Erhalt der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft geleistet werden. Durch die Schaffung linienhafter Verbindungselemente entlang der Ackerflächen wird der Biotopverbund verbessert.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Anlage und Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen auf Anbauflächen mit Getreide in einer Breite von mindestens 3 Metern bis höchstens 12 Metern. Diese Schonstreifen sind jährlich mit Getreide (außer Mais), Winterraps, Öllein oder Körnerleguminosen zu bestellen.

Die Anwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie eine Kalkung sind auf diesen Randstreifen untersagt. Auch eine mechanische Unkrautbekämpfung oder die Ansaat von Wildkräutern oder Blütmischungen ist unzulässig. Der Anbau von Zwischenfrüchten ist in Absprache möglich.

Auswahl der Flächen

Es werden Randstreifen in das Programm aufgenommen, die aufgrund ihrer standörtlichen Gegebenheiten eine größere Zahl an gefährdeten Ackerwildkrautarten erwarten lassen. Dazu zählen insbesondere magere, sonnige, flachgründige Standorte des Berg- und Hügellandes. Um auch einen Beitrag zur Biotopvernetzung leisten zu können, sollen die Ackerrandstreifen nicht beiderseits an Ackerflächen grenzen, sondern entlang eines Weges, einer Wiese oder Weide, einer Hecke oder eines Feldgehölzes verlaufen.

Die Auswahl der Flächen erfolgt nach naturschutzfachlichen Kriterien durch die Untere Naturschutzbehörde in Absprache mit der Bewirtschafterin oder dem Bewirtschafter.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen kann jeder Bewirtschafter oder jede Bewirtschafterin von Ackerflächen im Landkreis Hameln-Pyrmont mit Ausnahme des Gebietes der Stadt Hameln.